

Tertianum Steinegg

Preise und Leistungen

Tarife 2024 für Pflegewohnbereich

Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Einzelzimmer	138.00
Doppelzimmer pro Gast	129.00
Einzelbelegung eines Doppelzimmers	200.00
Zuschlag Hotellerie für ausserkantonale Gäste	20.00

Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege- und Betreuungskosten					
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege-taxe	Betreu-ung	Pflege-taxe	Pflege-taxe	Pflege-taxe	Betreu-ung
1	13.65	19.00	9.60	0.00	4.05	19.00
2	39.90	23.00	19.20	0.00	20.70	23.00
3	66.15	32.00	28.80	14.35	23.00	32.00
4	92.40	36.00	38.40	31.00	23.00	36.00
5	118.65	42.00	48.00	47.65	23.00	42.00
6	144.90	42.00	57.60	64.30	23.00	42.00
7	171.15	42.00	67.20	80.95	23.00	42.00
8	197.40	42.00	76.80	97.60	23.00	42.00
9	223.65	42.00	86.40	114.25	23.00	42.00
10	249.90	42.00	96.00	130.90	23.00	42.00
11	276.15	42.00	105.60	147.55	23.00	42.00
12	302.40	42.00	115.20	164.20	23.00	42.00

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Sicherheitsleistung und Dossier-Eröffnung

Beim Eintritt des Gastes ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, sowie eine Administrationspauschale für die Dossier-Eröffnung zu entrichten.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben. Die Gutschrift auf Hotellerie beträgt CHF 15.00 pro Tag. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

Preisänderungen

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2024 Die Tertianum Gruppe behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf).

Als nächste Instanz gilt die:

Aufsichtskommission der Gemeinde Degersheim, Hauptstrasse 79, 9113 Degersheim.

Telefon 071 372 07 07 / Fax 071 372 07 08.

Als oberste Instanz können Sie sich an die Ombudsstelle Alter und Behinderung Kanton St. Gallen, Schützengasse 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 220 33 73, www.osab.ch wenden.